

## **SCHUTZ- UND HYGIENEPLAN ZUR WIEDERERÖFFNUNG**

---

Stand: 05.06.2020

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Liebe Besucherinnen und Besucher,  
bitte beachten Sie die im Haus geltenden Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos.

1. Die Einhaltung der **Abstandsregelungen** (1,5 m) ist insbesondere beim Ein- und Auslass zu gewährleisten.  
Dafür werden ggf. verschiedene Ein- und Ausgänge vorgeschrieben. Bitte beachten Sie die jeweiligen Markierungen!
2. Es besteht eine **Maskenpflicht** für Besucherinnen und Besucher im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in den Kinosaal und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen, ansonsten ist kein Einlass möglich! In solch einem Fall kann eine Verweisungsmöglichkeit durch Ausübung des Hausrechts erfolgen.  
Auf den Sitzplätzen im Kino und in der Gastronomie gilt keine Maskenpflicht.
3. Die Abstandsregelungen gelten ebenso in den Kinoräumen u. bei der Toilettenbenutzung. **Sitzplätze** werden durch das Personal zugewiesen, ein selbstständiges Verrücken der Stühle ist untersagt. Personen aus einem Haushalt dürfen im Kinosaal entsprechend der Platzkapazität nebeneinander sitzen. Im großen Saal des „Glad House“ sind 63 Plätze und im OBENKINO 27 Plätze vorhanden.
4. Zur Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette sind wir verpflichtet, Ihre **Personalien** (Namen, Adresse und Telefonnummer) für eine eventuelle Vorlage beim Gesundheitsamt aufzunehmen. Nach 4 Wochen werden diese Angaben gelöscht. Bei Online-Kartenkauf ist die Erfassung der Daten über das Kassensystem gewährleistet. Diese werden ebenfalls nach 4 Wochen entfernt.  
Wir empfehlen den Online-Ticketkauf, um weitestgehend einen kontaktlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Die Eintrittskarten werden beim Einlass gescannt.
5. Beachten Sie die Umsetzung der **Husten- und Niesetikette** sowie der Handhygiene. Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel stehen im Eingangs- und Barbereich sowie in den Sanitarräumen zur Verfügung.
6. Entsprechend eines **Sonderreinigungsplanes** werden die Reinigungsintervalle, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die viel benutzt werden, verkürzt. Es sind Schutzscheiben an Kassen und am Tresen angebracht und es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion der Bezahlterminals.  
Nach jeder Vorstellung findet eine Kontrolle der genutzten Räumlichkeiten entsprechend dem Reinigungsplan und ein regelmäßiges Lüften der Säle und des Foyer-Bereiches statt.
7. Um eine Stausituation beim Einlass zu vermeiden, gibt es einen entsprechenden zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Filmvorstellungen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt.**